



Waldumbau-Information

1 Unterstützende Maßnahmen zur Kulturbegründung

1.01 Grundsätze der Wiederbewaldung nach Schadereignissen

Ziel der Wiederbewaldung nach Schadereignissen ist die Etablierung von risikogeminderten, leistungsfähigen, naturnahen Mischwäldern unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung stabiler Einzelbaumindividuen im Rahmen der waldgesetzlichen Verpflichtung zur Wiederbewaldung innerhalb festgelegter Fristen (6 Jahre lt. §23 ThürWaldG).

Die bei Großkalamitäten sowie durch Wilddruck, Vermehrungsgutengpässe, usw. erschwerten Rahmenbedingungen der Wiederbewaldung erfordern klare Ziele und zielorientiertes Handeln bei möglichst effizientem Mitteleinsatz.

An dieser Stelle werden die wichtigsten Grundsätze der Wiederbewaldung zusammengefasst:

- **Flächenindividuelles Vorgehen**, kein Aufforstungsaktionismus,
- Keine Maßnahmen auf Flächen unter 0,3 ha oder in jungen / mittelalten Beständen mit Bestockungsgrad $B^\circ > 0,5$,
- Große Schadflächen gedanklich zerlegen in Teilflächen mit geeigneten Maßnahmen (Naturverjüngungserwartungszonen, echte Pflanzflächen, Vorwaldbereiche etc.),
- Prüfung hinsichtlich Fördermitteln und Firmen- oder Bürgersponsoring **unbedingt vor dem Maßnahmenbeginn**.
- Baumartenempfehlungen auf standörtlicher Grundlage einbeziehen (Lage, Boden, Klima der Zukunft),
- **Herkunftsgerechtigkeit gewährleisten**,
- Ggf. Wildlingspflanzung integrieren,
- Risikoreiche Reinbestandszieltypen vermeiden – dies gilt in besonderem Maße für die Fichte in den Gebieten mit ungünstigen Standortsbedingungen (vgl. Baumartenempfehlungen),
- Bei Schadflächen ab 2 ha sollten zur Risikostreuung auf der Fläche 3 bis 5 standortgerechte Baumarten vorhanden sein,
- Dabei sollte gelten: in Laubholzbeständen mindestens ein Nadelholz und in Nadelholzbeständen mindestens ein Laubholz,
- Naturverjüngungsmöglichkeiten konsequent in die Wiederbewaldung einbeziehen (Vorausverjüngung, Sameneintrag, Bodensamenbank, ggf. auch Wurzelbrut und Stockausschlag),
- Aber: konsequenter Verzicht auf nicht standortgerechte, risikoreiche Naturverjüngung,



- Befahrung auf alte Feinerschließung begrenzen, diese ggf. markieren (z.B. mittels Hochstubben),
- Flächenräumung so extensiv wie möglich durchführen,
- Bodenvorbereitungsmaßnahmen minimieren,
- Wurzelgerechte Pflanzverfahren anwenden,
- Weitverbände, Teilflächenbepflanzung, Saat, Hähersaat erproben,
- Ggf. mit Vorwald arbeiten,
- Waldschutzthemen beachten (Frost auf Freiflächen, Rüsselkäferfraß an jungen Nadelbäumen, Mäuse, Wildverbiss, ...),
- Ggf. ist bereits ein wildsicherer Zaun ohne zusätzliche, kostenintensive Pflanzung ausreichend

Hinsichtlich der Entscheidung zur Dringlichkeit der Maßnahmen gilt:

- Teilflächen mit starker Verwilderungstendenz vor solchen mit geringer Verwilderungstendenz!
- Teilflächen mit geringem standorts- / herkunftsgerechten Naturverjüngungspotenzial vor solchen mit hohem Potenzial!
- Flächen mit geringerem Wilddruck vor solchen mit hohem!
- Große vor kleinen Flächen!
- Flächen mit hoher vor solchen mit geringer Leistungskraft!
- Ggf. Vorgaben von Fördermittelrichtlinien beachten!

„Wiederaufforstungs-Algorithmus“

- Welche Ziele verfolgt die Wiederaufforstung (Waldfunktionen, Ansprüche des Eigentümers, Leistungsvermögen des Standortes)?
- Kann die Schadfläche in Teilflächen mit unterschiedlichen Perspektiven und dazu passenden Maßnahmen zerlegt werden?
- Welche Optionen sind ggf. förderfähig?
- Ist das Bestandes- / Verjüngungsziel über Naturverjüngung erreichbar?
- Sind andernfalls Kulturmaßnahmen erforderlich?
- Wenn ja, was ist dabei wann und wie einzubringen (Baumarten, Herkünfte, Pflanzverbände, Arbeitsverfahren, ...)?
- Ergänzungspflanzung oder flächige Verjüngung über Pflanzung oder Saat?
- Muss hierfür geräumt / vorbereitet / standorts- bzw. herkunftswidrige Verjüngung beseitigt oder Vorwald aktiv begründet werden?
- Wenn ja, mit welchem Verfahren muss in welchem Umfang gearbeitet werden?
- Sind Schutzmaßnahmen unerlässlich?
- Wenn ja, welche Schutzmaßnahmen sind in welchem Umfang durchzuführen?
- Werden durch die Maßnahmen bzw. das Unterlassen von Maßnahmen Waldschutzprobleme verursacht?



Für die kostenfreie, konkrete Beratung vor Ort wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Revierförster:

<https://www.thueringenforst.de/aktuelles-service/info-karten/forstamtskarte-thueringen>

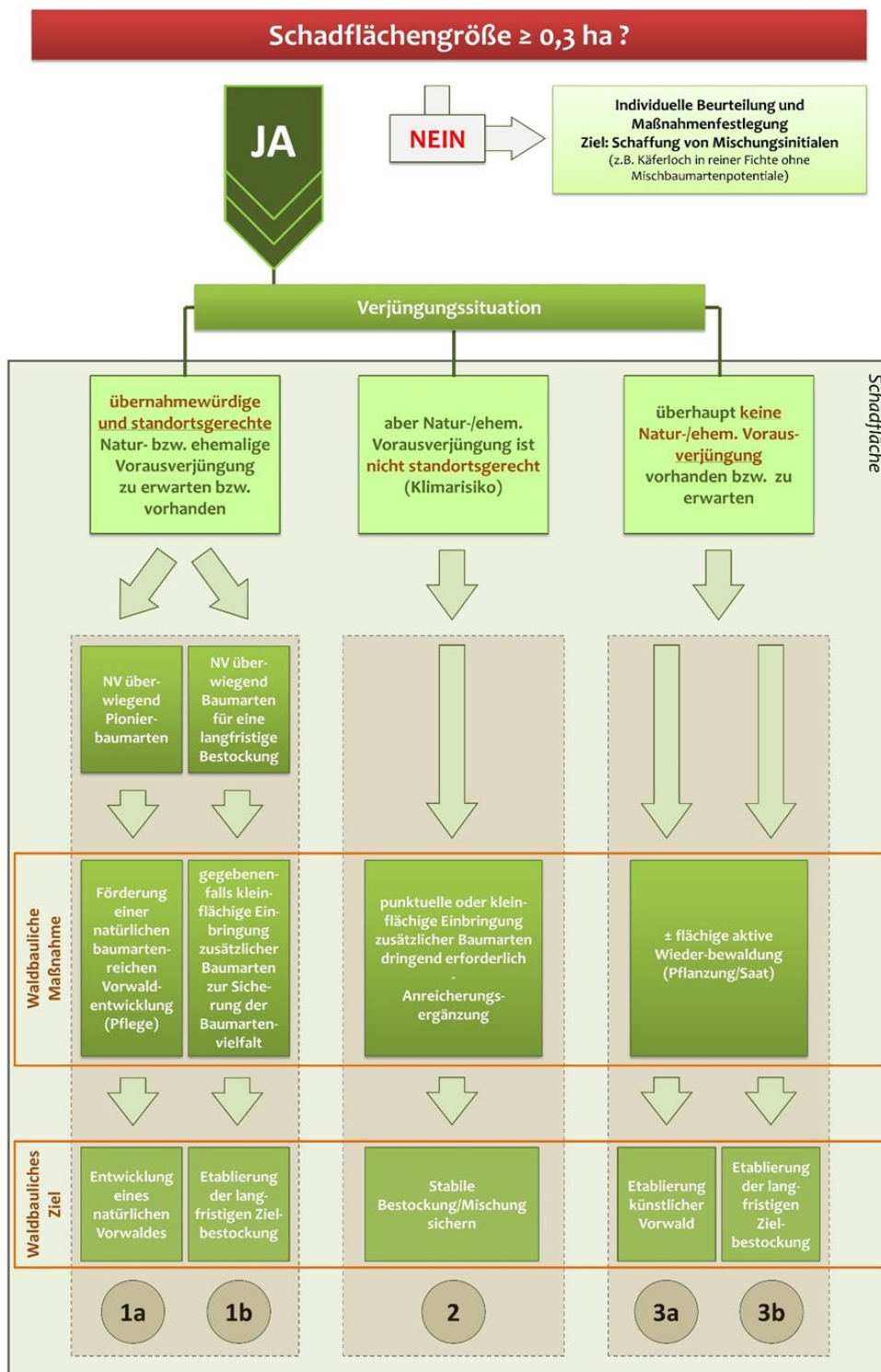


Abbildung 1: Grafische Darstellung der im Text beschriebenen Entscheidungshilfen